



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1315

A14

05. JUNI 2023

Aktenzeichen
2220 E - V. 3/22
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin:
Frau Dr. Dylla-Krebs
Telefon: 0211 8792-281

**18. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-
Westfalen am 7. Juni 2023**

Bericht zu TOP „iur.reform-Studie“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

18. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 7. Juni 2023

Schriftlicher Bericht zu TOP:

„jur.reform-Studie“

öffentlich

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmelde-schreiben erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Vorbemerkung:

Der Antrag knüpft an die am 23. Mai 2023 vorgestellte iur.reform-Studie an, d.h. an die Ergebnisse einer groß angelegten Online-Umfrage des Bündnis zur Reform der juristischen Ausbildung e.V. Die private Initiative hatte Anfang 2022 43 Thesen zur Juristenausbildung online zur Abstimmung gestellt. Nach eigenen Angaben haben 11.842 Personen – solche in Ausbildung, Praktikerinnen und Praktiker, Ausbildende – an der Abstimmung teilgenommen. Die Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, „den Diskurs um eine Reform der juristischen Ausbildung zu bündeln, um eine gemeinsame Vision einer neuen juristischen Ausbildung zu entwickeln“. Unterstützt wurde die Kampagne von Berufs- und Interessenverbänden (z.B. Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften, DAV, DRB) und Einzelpersonen.

Der Ausschuss der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister zur Koordinierung der Juristenausbildung (Koordinierungsausschuss) hat Vertreterinnen und Vertreter der Initiative iur.reform am 23. Mai 2023 zu seiner nächsten Präsenztagung am 28. September 2023 eingeladen, ihre Ergebnisse zu präsentieren und mit den Ausschussmitgliedern in eine Diskussion einzutreten. In einer Videokonferenz vom 31. Mai 2023 hat der Koordinierungsausschuss in Vorbereitung auf die Sitzung im September das weitere Vorgehen innerhalb des Ausschusses besprochen.

Fragen 1:

Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der „iur-reform“-Studie und welche Schlussfolgerungen zieht sie a) kurzfristig, b) mittelfristig und c) langfristig für die Justiz NRW aber auch für die juristische Ausbildung an den Hochschulen und an den Gerichten und bei der Staatsanwaltschaft und der Verwaltung hieraus?

Frage 2:

Plant die Landesregierung Änderungen in der juristischen Ausbildung aufgrund dieser Ergebnisse?

Die Fragen werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs einheitlich beantwortet.

Antwort zu 1 zu 2:

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen kennt die rund 800 Seiten starke Studie erst seit dem 23. Mai 2023. Daher ist es heute noch zu früh, um eine belastbare Stellungnahme zu der Studie als Ganzes oder zu einzelnen Thesen abzugeben. Die Studie wird in den nächsten Monaten unter Beteiligung Nordrhein-Westfalens von dem Koordinierungsausschuss im Einzelnen ausgewertet werden. Diese Auswertung bittet die Landesregierung zunächst abzuwarten.

Frage 3:

Was plant die Landesregierung konkret, um den aufgezeigten Geschlechterunterschieden entgegenzuwirken und insbesondere die Zufriedenheit von Frauen mit der Ausbildung zu erhöhen?

Antwort zu 3:

Die Mitglieder des Koordinierungsausschusses bzw. die zuständigen Angehörigen des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen werden sich bei der Auswertung der Studie im Einzelnen auch mit etwaigen Geschlechterunterschieden bei der Zustimmung oder der Ablehnung der Thesen auseinandersetzen.

Es ist der Landesregierung ein selbstverständliches, stetes und engagiert verfolgtes Anliegen, Studierende der Rechtswissenschaft, Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare unabhängig von ihrem Geschlecht gut auszubilden und gleich und gerecht, vorurteilsfrei und angemessen zu prüfen. Bei belastbaren Hinweisen für Verbesserungsbedarf geht die Landesregierung dem nach.